

i-SECON GmbH, Forstweg 5, 56459 Brandscheid / Ww.

Verbandsgemeindeverw. Nassau - Bad Ems

Herr Michael Hirschberger

Geschäftsbereich 3

Bleichstraße 1

56130 Bad Ems

Angebot auf Erschütterungsüberwachung

BV: Schweighausen, Auf der Zargaß

Büro Rheinland-Pfalz

Telefon: 02663 / 9114-501

Mobil: 0162 / 192 3601

Ansprechpartner:

Martin Forst

info@i-secon.de

Angebot-Nr.:

A 5311-1-0825-1

Brandscheid, 28.08.2025

Pos.	Dienstleistung	Anzahl	Einheitspreis	Betrag ohne MwSt.
1	Messeinsatz DIN 4150-3 Erschütterungsmessungen gemäß DIN4150-3, inkl. Reisekosten, Ingenieurleistung vor Ort (max. 1,5 h), Messung von max. 3 Gebäuden; Nebenkosten, Auswertung und Messbericht	1 pauschal	523 €	523,00 €

Zahlungsbedingungen: 14 Tage, netto

A 5311-1-0825-1

Allgemeine Leistungsbeschreibungen

Die folgenden Erläuterung sind nicht Bestandteil des angebotenen Leistungsumfangs, der ausschließlich aus den Positionen mit Preisangaben besteht!

Beratungen

Die telefonische Erstberatung ist bei uns kostenfrei bzw. unverbindlich. Sollten jedoch schriftliche Ausarbeitungen oder schriftliche Stellungnahmen von uns erwartet werden, berechnen wir den Aufwand gemäß unserer aktuellen Vergütungssätze.

Messkonzept

Sollten in unserem Angebot nur die Einheitspreise aufgeführt sein, dient dies zur besseren Vergleichbarkeit. Natürlich kalkulieren wir Ihnen auch gerne die zu erwartenden Gesamtkosten, basierend auf einem wirtschaftlichen Messkonzept

Beauftragung

Für die Ausführung unserer Leistungen wird ein Schriftauftrag vorausgesetzt. Sollte bis mindestens drei Tage vor dem Ausführungstermin keine schriftliche Beauftragung vorliegen, behalten wir uns vor, die Messungen bzw. Überwachungen zu verschieben oder nicht auszuführen. Gleiches gilt für zwingend erforderliche Unterlagen, die nicht mindestens drei Tage vor dem Termin bei uns eintreffen.

Termine und Zugänge

Die Systeme müssen gemäß Norm-Vorgaben in Gebäuden aufgestellt werden. Die Termine und Zugänge sind über unseren Auftraggeber mit dem Gebäudeeigentümern bzw. den Mietern abzustimmen. Wenn uns die vollständigen Kontaktdaten vorliegen, können diese Leistungen von uns übernommen werden. Sollten jedoch am Mess- bzw. Einrichtungstag keine Zugänge geklärt oder zusätzliche Anfahrten erforderlich sein – aus Gründen, die nicht die i-SECON GmbH zu verantworten hat – werden diese Leistungen nach Aufwand gemäß unserer aktuellen Vergütungssätze berechnet. Gleiches gilt auch für den Abbau und die Abholung der Systeme.

Die Termine für die Messeinsätze können kurzfristig abgestimmt werden. Eine Vorlaufzeit von drei Tagen ist in der Regel ausreichend. Für die Einrichtung von Überwachungsanlagen ist eine Vorlaufzeit von mindestens einer Woche einzuplanen. Kürze Zeiten sind zwar möglich, können aber nur nach vorheriger Absprache garantiert werden.

Erschütterungsmessungen nach DIN 4150-3

Die Messungen werden normgerecht gemäß DIN 4150 in Gebäuden durchgeführt, die zur Erschütterungsquelle am nächsten liegen. Bei einem Messeinsatz (1 Anfahrt) können alle erschütterungserzeugenden Baugeräte in max. 3 Gebäuden geprüft werden. Sollten hierbei zu hohe Immissionswerte festgestellt werden, empfehlen wir der örtlichen Bauleitung Maßnahmen, um die Erschütterungswerte zu reduzieren.

Wir verwenden ausschließlich Messsysteme der neuesten technischen Generation, die den Vorgaben der DIN 45669, Klasse 1 (höchste Anforderung) entsprechen.

A 5311-1-0825-1

Dauerüberwachung (Langzeitüberwachung)

Für die Langzeitüberwachung werden Messsysteme als autonome Überwachungsstation eingerichtet. Die Erschütterungsimmissionen werden in 3 Achsrichtungen lückenlos über Tage, Wochen oder Monate aufgezeichnet. Über Mobilfunknetz werden die Daten permanent auf unseren Server übertragen, so dass wir die Messwerte und Geräte jederzeit überprüfen können und Handlungsmöglichkeiten haben. Somit sind die Systeme ständig personell betreut. Diese Leistungen sind in den Kosten für die Systembereitstellung enthalten.

Die Geräte müssen für eine längere Überwachungsdauer mit Strom versorgt werden. Die Stromkosten sind sehr gering und werden auf Wunsch dem Hauseigentümer bzw. Mieter erstattet.

Die Auswertung der Messdaten kann - nach Abschluss der Überwachungsaufgabe – in Form eines normgerechten Messberichtes erfolgen. Änderungen der Messberichte, die nicht auf einer fehlerhaften Ausarbeitung basieren, sowie die Erstellung von Zwischenberichten werden gesondert berechnet.

Alarmmeldungen bei Dauerüberwachungen

Werden eingestellte Alarmschwellen überschritten, senden die Geräte Warnmeldungen an einen ausgewählten Personenkreis. Unser Büro ist bei den Warnmeldungen immer eingebunden und steht für schnelle Lösungsfindungen beratend zur Verfügung. Beratungen, die im direkten Zusammenhang mit den Überwachungsaufgaben stehen, sind – falls keine anderen Vereinbarungen gelten – sind in den Kosten für die Systembereitstellung enthalten und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Unsere Bereitschaftszeiten sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr. Darüber hinaus gehende Bereitschaftszeiten, wie Wochenendtage, Feiertage oder Brückentage müssen mit uns abgestimmt werden.

Freimeldung

Dauerüberwachungen, die nicht mehr benötigt werden, können Sie umgehend frei melden. Ab der schriftlichen Freimeldung entstehen keine Kosten mehr für die Systembereitstellung, unter der Voraussetzung, dass der Abbau ohne Verzögerungen durchgeführt werden kann. Bei Terminverschiebungen, die das Ingenieurbüro i-SECON nicht zu verantworten hat, wird eine tägliche Pauschale für die verlängerte Systembereitstellung (ohne Zusatzleistungen) von 15 € pro Tag berechnet.

Freimeldungen von weniger als 14 Arbeitstagen können wir aus wirtschaftlichen Gründen nicht berücksichtigen. Die Einheitspreise für die Systembereitstellung basieren auf der tatsächlichen Einsatzdauer.

A 5311-1-0825-1

Preise

Die aufgeführten Preise gelten nur für das im Angebot genannte Projekt und enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Kosten für Personalleistungen basieren auf "Normalstundensätze" (Mo. - Fr., 8:00 - 17:00 Uhr). Zuschläge für Mehrstunden, Nachtstunden, Wochenenden und Feiertage werden gemäß den aktuellen Vergütungssätzen nach Aufwand berechnet. Dies gilt auch für die Bereitschaft von Dauerüberwachungen.

Die Preisgültigkeit beträgt regulär 4 Wochen nach Angebotsdatum, kann aber nach Rücksprache verlängert werden.

Überwachungssysteme

Erschütterungsüberwachungen, die nicht vom Ingenieurbüro i-SECON eingerichtet werden, oder außerhalb verschließbarer Gebäude aufgestellt werden müssen, sind vom Auftraggeber gegen Verlust und Beschädigung zu versichern. Prinzipiell sind alle zur Verfügung gestellten Messeinrichtungen inkl. Zubehör gegen Witterungseinflüsse und Verschmutzung zu schützen und sorgsam zu behandeln. Gerätereinigungen und erforderliche Reparaturen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden als pdf-Datei per E-Mail verschickt. Falls keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, sind die Zahlungen innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Sollten ohne vorherige Vereinbarungen ungerechtfertigte Abzüge vorgenommen werden, berechnen wir unseren Mehraufwand. Gleiches gilt für Änderungswünsche, die nachträglich geäußert werden. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen übergeben wir die Forderungen an ein Inkassobüro. Wir behalten uns vor, bei längeren Überwachungsprojekten oder mehreren Messeinsätzen Zwischenrechnungen zu stellen. Kumulierte Rechnungen erstellen wir nur auf speziellen Kundenwunsch. Für den Mehraufwand berechnen wir eine Pauschale von 50,-- € pro Rechnung.

Brandscheid, 28.08.2025

i-SECON GmbH



Dipl.-Ing (FH) Martin Forst